

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 2. MÄRZ 1922

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 349410 —
KLASSE 70^b GRUPPE 3

Theodor Kovács in Berlin.

Schreib- oder Zeichengerät mit Befestigung der Feder durch einen Ring.

Theodor Kovács in Berlin.

Schreib- oder Zeichengerät mit Befestigung der Feder durch einen Ring.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 29. Mai 1920 ab.

Gegenstand der Erfindung ist ein Schreib- oder Zeichengerät, bei dem die Feder am Schaft mittels eines Ringes gehalten wird. Die Bauart nach der Erfindung ist insbesondere für Füllhalter bestimmt, aber auch bei anderen Haltern anwendbar. Bei Füllhaltern, häufig aber auch bei anderen Haltern, z. B. bei Kanthaltern, ist es erforderlich, daß die Feder eine ganz bestimmte Stellung einnimmt. Es muß bei Füllfederhaltern die Federmittellinie mit der Zungenmittellinie übereinstimmen. Bei Dreieckhaltern muß die Feder für die Hand schreibgerecht liegen.

Erfindungsgemäß sitzt der Ring am Hals- teil des Federhalters locker, und es haben Ring und Feder am Schreibgerät den gleichen Anschlag. Die Feder paßt nun nicht einfach in den Ringschlitz zwischen Ring und Halterhals hinein, sondern sperrt dadurch in ihm, daß die von den Seitenkanten des Federschaftes bestimmte Fläche breiter als die zu gleicher Pfeilhöhe gehörende Sehne des Ringes ist. Dadurch verklemmt sich der Federschaft mit seinen Seitenkanten am Ring, haftet also mehr an diesem als am Halterhalse, und man kann nunmehr durch Drehen des Ringes die Feder in die gewünschte Lage bringen.

Es empfiehlt sich hierbei, zwischen Halterhals und Feder eine Federnutverbindung derart zu schaffen, daß bei aufgeschobenem Ringe die Feder wohl um den Halterhals gedreht, aber nicht in der Längsrichtung von ihm entfernt werden kann. Das hat den weiteren Vorteil, daß beim Abziehen des Ringes zum Auswechseln der Feder die Feder selbst nicht in der Längsrichtung mitfolgt. Es gleitet somit nicht der Federschaft über die Tintenzuführeinrichtung und wird nicht durch die Tinte verunreinigt.

Auf der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele eines Schreib- oder Zeichengerätes nach der Erfindung dargestellt.

A ist in beiden Fällen der Halter. Bei Abb. 1 ist es ein gewöhnlicher Federhalter, bei Abb. 2 ein Füllhalter. *B* ist der daran befindliche Hals, auf den die Feder *F* gelegt wird, und es kommt dann der Ring *D* darüber. Für diesen Ring *D* und für die Feder dient der

gleiche Bund *C* als Anschlag. Im Halse *B* ist in beiden Fällen eine Rinne *H* ausgearbeitet, und es weist der Federschaft *S* Warzen *G* oder eine entsprechende Einbuchtung auf. Mit diesen Warzen oder dieser Einbuchtung wird die Feder in die Rinne *H* eingelegt, und es wird dann der Ring *D* darübergeschoben.

Abb. 3 stellt den Teil eines Schnittes nach Linie I-II von Abb. 1 dar. Man sieht, wie der Schaft der Feder *F* nach anderem Mittelpunkt als der Hals *B* gekrümmt ist. Die Seitenkanten des Querschnittes von *F* liegen weiter voneinander, als in bezug auf den Ring *D* die Sehne gleicher Pfeilhöhe in diesem Ring lang ist.

Infolgedessen muß beim Auffügen des Ringes *D* der Schaft *F* etwas zusammengedogen werden und verklemmt sich mit dem Ringe *D*. Abb. 4 zeigt eine andere Lösung zu gleichem Ziele. Die Mittelpunkte liegen gleich, aber es sind die Ränder des Schaftes *F* abgebogen, so daß wiederum ihre Entfernung größer als die Ringsehne gleicher Pfeilhöhe ist.

Bei dem neuen Schreib- oder Zeichengerät kann man Überfedern aufsetzen und abziehen, ohne daß die Feder *F* dadurch in der Längsrichtung verschoben wird. Die Federnutverbindung *G, H* schützt hiergegen.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Schreib- oder Zeichengerät mit Befestigung der Feder durch einen Ring, gekennzeichnet durch derartige Schaftabmessung der Feder, daß sie sich beim Aufschieben des Ringes mit ihm verklemmt und durch Verdrehung des Ringes genau in jede gewünschte Stellung zu bringen ist.

2. Schreib- oder Zeichengerät nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch Federnutverbindung zwischen Feder- und Halsteil des Halters.

3. Feder für Schreib- oder Zeichengeräte nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenkanten des Federschaftes aus der Krümmungslinie nach außen abgebogen sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

